

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 27 (1933)
Heft: 3

Rubrik: Rundschau : zur Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich sitze und sinne dem Wunder: wie heißt diese Gabe von dir?
Ich finde keinen Platz, wohin ich es berge. Ich schäme mich, es zu
tragen, schwach wie ich bin, es verletzt mich, wenn ich an den Busen
es drücke. Doch werde ich im Herzen tragen die Ehre, die Schmer-
zenslast dieser Gabe von dir.

Von nun an soll keine Furcht der Welt in mir sein, und siegen
sollst du in allen meinen Kämpfen. Du ließest den Tod als meinen
Gefährten und ich will ihn krönen mit meinem Leben. Dein Schwert
ist mit mir, um meine Bande entzwei zu schneiden und keine Furcht
der Welt soll in mir sein.

Von jetzt an entlaß' ich allen eitlen Schmuck, Herr meines Her-
zens; nie mehr will ich warten und weinen in Winkeln, kein scheues,
fanftes Benehmen mehr! Du haft mir dein Schwert zum Schmuck ge-
geben — kein Puppenschmuck ist mehr für mich!

Rabindranath Tagore.

Rundschau

Zur Chronik.

I. *Weltpolitisches*. Durch Verordnungen Hindenburgs ist die Fahne „Schwarz-Rot-Gold“ bis auf die letzten Reste befeitigt und durch die Fahne „Schwarz-Weiß-Rot“ (die alte Bismarckreichsfahne) und die Hakenkreuzfahne ersetzt worden. Wollen sehen, wie lange sie wehen wird! Dr. Göbbels, der großmaulige Redaktor des „Angriffs“, ist zum Propagandachef und Leiter des „Rundfunk“ ernannt worden. Er scheint ein deutsches Geisteszuchthaus schaffen zu wollen, dem gegenüber Sowjetrußland fast zu einer zügellosen Demokratie würde.

II. *Soziales und Sozialistisches*. Die Zahl der völlig *Arbeitslosen* ist in der Schweiz auf über 100 000 gestiegen.

Die höchsten Dividenden erzielen nach den neusten Statistiken neben den Munitionsfabriken die *Bierbrauereien*!

Die *lettändische Sozialdemokratie* ist scheint's so dumm gewesen, die Einführung des *Milizsystems* zu fordern, hat es aber nicht durchgesetzt.

Die *französische sozialistische Partei* ist in ihrer Stellung zum Kabinett Dalandier gespalten. Ein Teil will der Herabsetzung der Beamtengehälter um keinen Preis zustimmen, ein anderer das Kabinett um keinen Preis fürzten, damit nicht ein reaktionäres nachfolge.

Von den 200 000 russischen *Kolchosen* sollen nur ein Fünftel einigermaßen gedeihen.

Man rechne in England mit einem raschen *Wiederaufstieg der Labor Party* und einer neuen Uebernahme der Regierung durch sie. Die Nachwahlen fallen fehr häufig zu ihren Gunsten aus. Möge jene Hoffnung sich erfüllen.

III. *Schweizerisches*. Im Prozeß *Guinand* ist eine Freisprechung erfolgt „aus Mangel an genügenden Beweisen“. Der Volksmund wird dazu seinen Kommentar machen. „Die kleinen Diebe...!“

Mit dem *Vorarlberg* finden Verhandlungen wegen der Stickerei statt.

Für die *Milchproduzenten* sind 20 Millionen Subventionen in Aussicht genommen, für Subventionen an die Kantone zur Ausführung von Notstandsarbeiten 8 Millionen. Ebenso ist eine Hilfsaktion für die Schiffahrtsunternehmungen und privaten Eisenbahnen geplant.

Die Halbkantone *Baselland* und *Baselstadt* wollen sich wieder vereinigen. Zwei Initiativen, die darauf hinzielen, sind im Gange.

Die Genfer Ereignisse haben neue Opfer gefordert. Der Arbeiter Marcel Monnet, der einer Gruppe der Soldaten, die Genf besetzen sollten, zugerufen hatte: „Ihr seid Arbeiter wie wir; wenn sie euch befehlen, zu schießen, so schießt nicht oder dann in die Luft“, wurde dafür zu 60 Tagen Gefängnis, 3 Jahren Einstellung in den bürgerlichen Rechten und den Kosten (Gemeinheit!) verurteilt. Acht Arbeiter, die an einer Protestversammlung in Lausanne teilgenommen hatten, erhielten 30 Tage Gefängnis und 3 Jahre Einstellung in den bürgerlichen Rechten; einer von ihnen 3 Monate Gefängnis und 5 Jahre Einstellung.

Dabei schreien die Leute, aus denen diese Richter stammen, Tag und Nacht über moskowitische Sklaverei!

Schon spüren wir den Segen des *Hakenkreuzes*. In Riehen bei Basel und in Basel selbst, hier auf dem Badischen Bahnhof, beidemal auf exterritorialem Gebiete, aber auf Schweizerboden, ist die Hakenkreuzfahne aufgezogen worden — eine schwere Provokation. Sie wurde in Riehen von Arbeitern heruntergerissen, was in Basel von der Polizei verhindert wurde. Die Hakenkreuzfahne wird Deutschland in aller Welt verhäßt machen, wo irgend man noch die Freiheit liebt. Die Systemspresse freilich wälzt sich, wie der Bundesrat, in Servilismus.

Dafür soll die Armee mit einem neuen Gewehr ausgerüstet werden.

Nachträge: 1. Der erzreaktionäre regierungsrätliche Chef der Basler Polizei, Dr. Ludwig, hat bei einer großen Protestversammlung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Maschinengewehre auffahren lassen. Das Hakenkreuz scheint ihm sehr am Herzen zu liegen.

2. Diesen Aktionen der Polizei zum Schutze des Hakenkreuzes ist eine weitere gefolgt, die nun schon ein non plus ultra bedeutet. Eine Kommunistenversammlung, die gegen das Hissen der Hakenkreuzfahne demonstrieren wollte, wurde von der Polizei verboten. Als sich dann, aber in der harmlofesten Form, doch Volksansammlungen bildeten, fuhr die Polizei auf unerhörte Weise drein. Sie mißhandelte nicht nur Demonstranten auf unentschuldbare Weise, sondern auch harmlose Neugierige und sogar ganz Unbeteiligte, die für ihre Gefchäfte die Straße oder das Tram benutzen wollten, und drang in die Häuser ein, um Leute zu verhaften, die ihr des mangelnden Respektes für sie verdächtig schienen. Kurz, es war, als ob die Hakenkreuzfahne schon über ganz Basel wehte. Die Empörung darüber ist auch in bürgerlichen Kreisen nicht klein, wir wollen aber abwarten, ob sie für einen ernsthaften Tadel an den regierungsrätlichen Polizeidirektor reicht.

IV. *Kulturelles*. In *Japan* und in *Kalifornien* haben gewaltige Erdbeben stattgefunden, die viele Menschenleben forderten.

In *Schanghai* sind in einer Fabrik wegen Explosion eines Gasolinbehälters 150 arme chinesische Frauen verbrannt und noch viel mehr verletzt worden.

Cermak, der Bürgermeister von Chicago, der für den Kampf gegen die Korruption und das Räuberunwesen in dieser Riesenstadt gewählt worden war und diese Aufgabe nicht ohne Erfolg angefaßt hatte, ist an den Schüssen, die Roofsevelt galten, gestorben. Auch diese Tat — welch eine Auflösung aller sittlichen Bindungen stellt sie dar!

In *Yorkshire* (England) hat ein schweres Grubenunglück stattgefunden.

Die *Prohibition* soll nun, weil gegen sie im Senat und Repräsentantenhaus eine Zweidrittelmehrheit vorhanden ist, endgültig fallen. Nach einem Vorschlag des Präsidenten Roofsevelt sollen 3½prozentige Biere und Weine erlaubt sein. Das wäre die Aufhebung der *Yolstead* Akte. Die Bierbrauereien seien gerüstet. Man erwarte davon 100 Millionen Dollar Steuern in einem Jahre. Daran wird Amerika schon genesen!

In Oslo hat sich, durch eine Unterhaltung unter Matrosen und Schiffern gereizt, der junge *Alphons Hansen* mit seinem nur acht Meter langen Schiffe „*Mary Janne*“ aufgemacht, um in Begleitung zweier Kameraden und dazu eines deutschen Schäferhundes und einer Perferkatze den Atlantischen Ozean zu überqueren. Am 24. August ist er mit seiner Nußschale (denn was ist ein solches Boot anderes, verglichen mit dem Weltmeer?) von Oslo weggefahren und am 24. De-

zember abends (er hatte gewettet, die Fahrt bis Weihnachten zu vollenden) ist er in Miami in Florida gelandet. Ungeheure Stürme (die wir ja sogar bei uns gespürt haben) hat das Boot mit seinen Insassen durchgemacht, aber es hat gesiegt. So furchtlos und wagefreudig sollten wir für Gottes Sache sein!

V. *Religiöses und Soziales*. In Zürich hat anfangs Februar eine *Tagung „Freigesinnter Theologen“* stattgefunden, mit einem Vortrag von Professor Hermelink aus Marburg über das Thema: „Der freie Protestantismus der Gegenwart und das Evangelium.“ Was heißt — „frei“ und „freigesinnt“?

Eine *katholische* Gruppe von *religiösen Sozialisten* aus der Normandie und dem Languedoc hat sich im Schoße der *Fédération des Socialistes Chrétiens* (die Frankreich, Belgien und die welsche Schweiz umfaßt) gebildet.

16. März 1933.

Von der Frechheit der schweizerischen Reaktion. Schon bevor der Sieg des Hitlerstums sich vollendet und ausgewirkt, hat die schweizerische Reaktion frecher ihr Haupt erhoben. Es seien hier nur folgende Beispiele genannt.

1. Da ist der Fall *Lyrer*. Eugen Lyrer, der Sekretär Cerefoles für den Zivildienst, ist unlängst vom Divisionsgericht Va, das zu beherbergen meistens Zürich die große Ehre hat, zum zweitenmal verurteilt worden, und zwar diesmal zu sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte. Die Behandlung vor Gericht war so, wie man es von seinem Vorsitzenden, dem Staatsanwalt Eugster, erwarten konnte, und zynisch war die Berichterstattung in den Systemsblättern. Denn lächerlicher und verhaßter kann dieser Art von Menschen ja niemand sein, als wer ein Gewissen und eine Ueberzeugung hat. Es ist für diese Menschen auch bezeichnend, daß der Ankläger für seinen Zweck eine besondere Art von Verbrechen erfand, nämlich das „Ueberzeugungsverbrechen“. Daß ein Mann trotz schwerer Folgen an seiner Ueberzeugung festhält, erscheint diesen „Verteidigern unserer Unabhängigkeit“ nicht als ein Milderungs- sondern als ein Verschärfungsgrund. Von ihrem Boden aus mit Recht: Militarismus und selbständige Ueberzeugung sind wirklich unvereinbar. Das Urteil ist aber auch eine „Strafe“ für Lyrers Stellung als Sekretär des Zivildienstes. Er hatte allen Grund dazu, wenn er den Richtern nach Anhörung des Urteils zurief: „Dieses Urteil ist eine Gemeinheit und ein Racheakt!“

Im übrigen lese man den Protest der Vereinigung antimilitaristischer Pfarrer gegen diesen neusten Akt schweizerischer Klassenjustiz.

2. Zur Verteidigung der infolge der Genfer Ereignisse vom 9. November angeklagten Soldaten und Arbeiter hatte sich in Zürich ein Komitee, aus Soldaten bestehend, gebildet. Seinen Mitgliedern wurde nun vom Militärdepartement mitgeteilt, daß sie aus dem Komitee auszutreten hätten, weil die Mitgliedschaft mit ihren militärischen Pflichten im Widerstreit stehe. Das ist ein Eingriff in die bürgerlichen Rechte und damit ein Verfassungsbruch. Wenn man das Verhalten derer, die von Zeit zu Zeit Soldaten sind, in ihrem ganzen *zivilen* Leben unter dem militärischen Gesichtspunkte betrachten und sie danach behandeln dürfte, dann bliebe von den bürgerlichen Rechten wenig mehr übrig. Diese Maßregel zeigt im übrigen auch wieder deutlich, was aus diesem Milizsystem, dessen demokratischen und friedlichen Charakter man der Welt vorröhmt, geworden ist, wie sie auch aufs neue die Frage beantwortet, ob es einen schweizerischen Militarismus gebe.

3. Beinahe noch schlimmer ist eine andere Tatsache. In dem Augenblick, wo die offizielle Legende von den Genfer Ereignissen sich in Dunst auflöst, ist an das ganze schweizerische Personal der öffentlichen Dienste im Auftrag des Bundesrates (oder speziell des Militärdepartementes?) der Bericht Mingers, dieses traurige Machwerk, verteilt worden. Es ist ohne weitere Beweisführung klar, daß das eine unverschämte Einmischung des Bundesrates in die bürgerliche Freiheit der Angestellten ist. Denn was geht das Urteil dieser Beamten über die Genfer Ereignisse den Bundesrat an? Dieser handelt also nicht als Bundesrat, sondern als oberstes bürgerliches Parteikomitee, benutzt den Beamtenapparat zu einer ganz

argen Parteagituation und macht sich wieder des Verstoßes gegen die Fundamente der Verfassung schuldig.

4. Auf der gleichen Linie liegt die vierte Tatsache: das Verhalten der Oberpostdirektion in bezug auf die Benützung des Radios. Sie verbot in Basel unserm Gesinnungsgenossen Doktor Ernst Wolf einen Vortrag über den Zivildienst und bald darauf in Zürich dem sozialdemokratischen Führer Oberrichter Otto Lang einen Vortrag über Karl Marx zu seinem hundertsten Geburtstage. Denn, so begründete sie im letzteren Falle ihr Verdikt, „dieser Mann hat den Klassenkampf erfunden“. Sie hatte aber auch Vorträge von Oprecht, dem Sekretär der Staatsarbeiter, und Dr. Weber, dem wissenschaftlichen Berater der freien Gewerkschaften und Leiter der sozialdemokratischen Bildungsarbeit, hinterher zu bemäkeln. „Politik“ dürfe im Radio nicht zu Worte kommen, außer wo die Behörden ihren getreuen, lieben Untertanen etwas von ihrer politischen Weisheit mitzuteilen Lust hätten. Soweit wären wir also! Ob der Herr Furrer (so heißt der Beamte) zu solchen Verfügungen ein *formales* Recht hat, weiß ich im Augenblick nicht, sicher ist, daß sie wieder gegen Geist und Sinn der Bundesverfassung verstossen. Dabei ist noch zu bedenken, daß Hitler und Göring ihre Politik allen schweizerischen Radiobesitzern ruhig mitteilen dürfen, zur Stütze unserer Demokratie, und niemand darf sie bei uns am gleichen Orte widerlegen.

Ein *Staatsgerichtshof* wäre dringend nötig, vor allem, um unsere obersten Behörden von der „Störung von Ruhe und Ordnung“ durch anmaßende Uebertritung der Grenzen der Verfassung zurückzuhalten. Nur müßte er selbst aus *Männern* und *Freien* bestehen. Gibt es solche noch in genügender Zahl?

Kundgebung zum Fall Lyrer. Wir möchten die Aufmerksamkeit weiter Kreise unseres Volkes, besonders der Leiter und Glieder unserer Kirchen auf die Tatsache richten, daß kürzlich der Sanitätsoldat *Eugen Lyrer* vom Divisionsgericht Va in Zürich wegen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen zu sechs Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechten auf drei Jahre verurteilt worden ist. Solche Urteile werden ja immer wieder gefällt, und es ist Gefahr, daß man sie als eine Selbstverständlichkeit hinnimmt. Der vorliegende Fall mahnt aber auch darum zum Aufsehen, weil er eine neue Verschärfung des Vorgehens gegen Dienstverweigerer bedeutet.

Ist es nicht ein unerträglicher Widerspruch, wenn diejenigen, die durch Munitionslieferungen an andere, zum Teil kriegsführende Staaten, aus dem Unglück anderer Profit ziehen und kriegfördernd wirken, ungehindert ihr unmoralisches Geschäft treiben können und sogar von offizieller Seite eine schützende Hand über sie gehalten wird, während solche, die sich weigern, dem Krieg in irgendwelcher Weise Hand zu bieten, wie Verbrecher ins Gefängnis wandern müssen und ihrer bürgerlichen Ehren und Rechte auf Jahre hinaus verlustig gehen?

Während man das Treiben der Munitionsindustrie stillschweigend hinnimmt, weiß man die Beunruhigung, die das Verhalten der Dienstverweigerer in die Gewissen hineinträgt, damit abzuschütteln, daß man es hier mit einem irrenden Gewissen zu tun habe. Aber wie man darüber auch urteilen mag — ist der Staat die Instanz, die über Recht oder Irrtum eines Gewissens zu entscheiden fähig und berufen ist? Müssten wir nicht für die Freiheit solcher Gewissen, die aus der Verpflichtung zum Gehorsam gegen das göttliche Liebesgebot diese Konsequenz ziehen, eintreten? Dies umso mehr, da die Dienstverweigerer selbst zu einem andern, aufbauenden Dienst an der Volksgemeinschaft bereit sind und andere Staaten (Holland, Skandinavische Länder) in der Schaffung eines solchen Arbeitsdienstes schon vorangegangen sind. Er ist ja seiner Zeit auch von Generalstabschef Oberst von Sprecher empfohlen worden.

Das Gesetz läßt eine Strafmilderung bei Bestehen ehrenwerter Beweggründe zu. Wenn trotzdem das Gericht Lyrer zu drei Jahren Verlust der bürgerlichen Ehren und Rechte verurteilt hat, so bedeutet das eine Aberkennung ehrenwerter Motive. Wir müssen erneut dagegen protestieren. Es liegt darin eine Verletzung des Grundsatzes der Heiligkeit des Gewissens, eine Herabwürdigung der Ge-

wissenschaftigkeit. Damit untergräbt der Staat seine eigenen sittlichen Grundlagen, löst er das unentbehrlichste Band einer sittlichen Volksgemeinschaft auf. Aufgabe und Pflicht der Kirche aber ist es, die Heiligkeit des Gewissens mit aller Entschiedenheit zu verteidigen.

Die vorliegende Verurteilung Lyrers ist die zweite, der er sich unterziehen mußte, und die Rückfälligkeit ist vom Gericht als strafverschärfender Umstand gewertet worden. Der Antrag des Verteidigers auf Ausstoßung aus der Armee wurde vom Gerichte abgelehnt. Das bedeutet, daß sich der Konflikt wiederholen wird und Lyrer bei einem nächsten Urteil weiteren Strafverschärfungen entgegen sieht. Diese Beurteilung der Gewissenstreue als Rückfälligkeit widerspricht klarem sittlichem Denken. Das Verfahren des Gerichtes bedeutet den Versuch, einen ehren- und gewissenhaften Mann zu der größten Ehr- und Charakterlosigkeit, zur Preisgabe seiner bisherigen Gewissenhaltung zu nötigen. Wir bitten alle, sich zu besinnen, ob sie das als einfache Bürger, geschweige denn als Christen billigen können. Für die Vereinigung antimilitaristischer Pfarrer der Schweiz der Vorstand: R. Liechtenhan, Basel, Präsident; Th. Bruppacher, St. Peter; K. v. Greyerz, Bern; J. Oettli, Matzingen; E. Waldvogel, Siders; P. Trautvetter, Höngg.

Dienstverweigerung in Frankreich. Großes Aufsehen hat in Frankreich die Dienstverweigerung des protestantischen Theologiestudenten *Jacques Martin* gemacht. In der Gerichtsverhandlung traten als Zeugen für und als Gefinnungsgenossen Leuchten der französischen Geisteswelt auf wie die Schriftsteller *Jean-Richard Bloch*, *Jean Guéhenno*, der Professor der Philosophie *Jacques Bois*, der Pfarrer *Marc Bögner*, Präsident der französischen Vereinigung christlicher Studenten, während als Verteidiger der Professor der Nationalökonomie an der Universität in Lyon und religiöse Sozialist *André Philipp* waltete. *Martin* wurde zu einem Jahr Gefängnis und den Kosten verurteilt. Was dann aber *alles* ist! Ein Angebot der Freilassung, wenn er das nächstmal sich stellen wolle, hat er inzwischen zurückgewiesen.

Der Bericht über die Verhandlungen, den ein Schweizer im Gedanken an einen Staatsanwalt *Eugster* und Gefinnungsgenossen nur mit Beschämung lesen kann, finden sich in den „*Cahiers de la Réconciliation*“, dem Organ des französischen Versöhnungsbundes. (Sekretär: Pfarrer *Henri Roser*, 121, Boulevard *Edouard Vaillant*, *Aubervilliers* [Seine].)

Der Kandidat der Medizin und Theologie *A. Waddington* hat dem Kriegsministerium mitgeteilt, daß er Martins Gefinnung und Haltung teile.

Nicht minder großartig ist die Haltung und Gefinnung der beiden andern Dienstverweigerer *Gérard Leretour* und *Robert Renardeau*. (Letzterer ist ancien combattant, ehemaliger Frontkämpfer.) Bei Anlaß des Falles *Gérard Leretour* gaben ein Manifest zur Bezeugung der Gefinnungsgemeinschaft heraus: *Eugène Guillot*, *Georges Chevé*, *Henri Ferjasse*, *Roger Lippler*, *Jean Especel*. Es haben weiter verweigert *Jean Lamay* (der vielleicht schon einmal erwähnt worden ist) und *Walter Pfitzinger*, der Sohn eines Missionars und Bruder eines Pfarrers.

So im „imperialistischen“ und „militaristischen“ Frankreich!

Verdankung. In memoriam *Maria Arbenz* für die Arbeitslosen aus Deutschland von Ungenannt Fr. 125.—.

Aus der Arbeit

Jahresprogramm 1933.

Volkshochschulheim Cafoja, Lenzerheide-See, Graubünden.
A. Kurse auf hauswirtschaftlicher Grundlage.¹⁾

¹⁾ Für diese Veranstaltungen sind besondere Programme in Cafoja, Lenzerheide-See, Graubünden, Tel. 7244, zu haben, sowie überhaupt weitere Auskunft über alle Bestrebungen des Hauses.

1. Die Sammlung für die *Arbeitslosen* stellen wir ein. Denn wir wissen nicht, ob das Geld jetzt noch richtig und sinngemäß verwendet werden könnte. Dafür bitten wir alle die, welche noch geben können, ihre Spenden den *Flüchtlingen* zu widmen und sie uns in diesem Sinne zuzustellen.

2. Sehr geholfen wäre auch, wenn Lefer der „Neuen Wege“ und andere für kürzere oder längere Zeit *Herberge* für Flüchtlinge zur Verfügung stellen könnten, mit oder ohne Essen, in der ganzen Schweiz herum. Wer dazu in der Lage ist, dies unter irgend einer Form zu tun, wird freundlich gebeten, es uns zu melden. Man wird natürlich immer auf die besondern Umstände Rücksicht nehmen und sich vorher verständigen.

Es ist eine furchtbare Not. Der Kampf dieser Menschen ist unser Kampf, ihr Sache unsere Sache. Machen wir durch unsere Hilfe nach Möglichkeit gut, was die heutige offizielle Schweiz versäumt.

Zum voraus wärmsten Dank!

Clara und Leonhard Ragaz.

Von der Gemeinde der Dahingegangenen. In Basel ist 75jährig Otto Zellweger gestorben. Einer der intimsten Freunde des jüngeren Blumhardt, hat er, wie seine ausgezeichnete Gattin, in seinem Wirkungskreis etwas von dessen Geist zur Geltung zu bringen versucht, zuerst als Pfarrer und Redaktor des „Appenzeller Sonntagsblattes“, dann als Chef-Redaktor der „Basler Nachrichten“ und auch des „Basler Anzeigers“, in dem seine persönlichen Ueberzeugungen noch mehr zur Geltung kommen konnten. In den Kreisen des konservativen wie in denen des pietistisch-frommen Basel hat er mehr Weite und Freiheit in religiösen und kirchlichen Dingen, aber auch in der Politik durchzusetzen versucht; besonders auch mehr weitherziges Verständnis für die soziale Frage. Nicht zuletzt hat er in den Predigten, die er auch als Redaktor hielt, durch Lebendigkeit, Mut und Originalität in der oft etwas müffigen Basler Geistesatmosphäre für frischen Luftzug gesorgt. Der Schreibende hat ihm und seiner Gattin auch für viel persönliches Wohlwollen zu danken. Sein Gedächtnis in Ehren!

Henry T. Hodgkin, der erst 55jährig gestorben ist, war eine der hervorragendsten Quäkergegestalten unserer Zeit. Der „Versöhnungsbund“, zu dessen Gründern er gehörte, bildete lange Zeit den Rahmen seiner Wirksamkeit. Diese hatte vorwiegend *China* zum Arbeitsfelde. Sein wertvolles Buch: „China in the family of nations“ (China in der Völkerfamilie) ist von uns früher erwähnt worden. Ich möchte auch sein Buch über „Lay Religion“ (Laienreligion), das in der Sammlung „Christian Revolution“ (Christliche Revolution) erschienen ist, erwähnen. Dieser Mann hat sich im Dienste Christi früh verzehrt.

Berichtigung. Seite 116 Zeile 18 nach unten lies: „Auch“ (statt „Und auch“); die Fußnote ¹⁾ Seite 119, ist Zeile 20 (nach „drei Monate“) zu setzen, statt Zeile 23; Seite 120, Zeile 22 und 23: „zum fünfzigsten Todestag“ (statt „zum hundertjährigen Jubiläum“). Seite 125, Zeile 3 von unten „formell“ (statt „formelle“); Seite 126, Zeile 10 von oben nach „worden ist“ „führen muß“; Seite 127, Zeile 14 von unten „Mitteleuropas“ (statt Mitteleuropa); Seite 128, Zeile 27 von unten nach „scheinbaren“ das Komma zu streichen; S. 128, Zeile 1 von unten nach „Frankreich“ ein „und“; Seite 130, Zeile 1 und 2 von oben „die von Churchill inspiriert ist“ (statt „von Churchill inspiriert“); Seite 131, Zeile 3 von oben „eines“ (statt „einer“; Seite 133, Zeile 3 von oben „abrüsten“ (statt „abrüsten“); Seite 135, Zeile 1 „fünfzigsten Todestag“ (statt „hundertjährigen Geburtstag“); ebenso Seite 141, Zeile 7 von oben.

Ein Beispiel, wie vieles der Leser oft zurechtrücken muß.
